



TARIFMERKBLATT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN GÜLTIG FÜR DAS JAHR 2018

Gemäss Vorgabe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gilt für die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen der Einheitstarif von:

Fr. 60.50 pro Std.

Für Bezügerinnen und Bezüger von hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen, welche **Ergänzungsleistungen** beziehen und aufgrund der Verfügung der Ausgleichskasse des Kantons Bern den Nachweis erbringen können, gilt ab 1. Januar 2016:

Fr. 46.00 pro Std.

Bezieht die versicherte Person keine Hilflosenentschädigung, werden höchstens Fr. 9'600.00 pro Jahr für die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen vergütet (gemäss Einführungsverordnung über Ergänzungsleistungen [EV ELG] Art. 17, Abs. 6).

Die hauswirtschaftlichen SPITEX-Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Grundversicherung. Diese Leistungen werden von der Krankenkasse nur übernommen, wenn eine Zusatzversicherung für Haushalthilfe abgeschlossen wurde. Die Leistungen variieren von Krankenversicherung zu Krankenversicherung. Im eigenen Interesse empfehlen wir **unbedingt abzuklären**, ob und wann Leistungen aus der Zusatzversicherung bei der Krankenkasse geltend gemacht werden können. In jedem Fall weisen wir darauf hin, dass die Krankenkasse nur SPITEX-Leistungen übernimmt, wenn diese ärztlich angeordnet sind.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden in ¼ Stunden-Schritten verrechnet. Angebrochene Viertelstunden werden aufgerundet. Zusätzlich hinzu kommt eine Wegpauschale pro Tag von Fr. 5.00 sowie Kilometerentschädigung für Einkauf/Kommission etc. Fr. 1.50/km (nur Gemeindeintern). Bank- und Postgeschäfte gehören nicht zu den Aufgaben der Spitex. Die Rechnungen werden monatlich erstellt.

Fehlbesuche/Absagen

Bei Fehlbesuchen oder kurzfristig abgesagten Einsätzen, müssen wir für die geplante Zeit den Tarif der vorgesehenen Leistung in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass Einsätze spätestens am Mittag vom Vortag im Voraus abgesagt werden müssen. Ausnahmen: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche. Die Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Bei hauswirtschaftlichen Leistungen für **Gäste in unserer Gemeinde** erlauben wir uns, bei der ersten Abklärung vor Ort eine Depotleistung von Fr. 500.00 einzufordern.

Unser Mahlzeiten-Dienst kann für folgende Tarife in Anspruch genommen werden (nur Spitex-Klienten):

Ganze Portionen Fr. 18.00 und halbe Portionen Fr. 16.00 (inkl. Lieferung)

Für die pflegerischen Leistungen gelten andere Tarifsätze. Diese werden, sofern ärztlich angeordnet, von der Krankenversicherung übernommen (ohne Franchise, Selbstbehalt und evtl. Patientenbeteiligung). Falls Sie pflegerische Leistungen beanspruchen, informieren Sie sich bei der Bereichsleiterin Pflege.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können bei der AHV-Zweigstelle Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil (033 252 90 34) die Rückerstattung der Selbstkosten für hauswirtschaftliche Leistungen geltend machen.

AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger, die bisher keine Ergänzungsleistungen erhalten haben, können die Berechtigung bei der AHV-Zweigstelle Sigriswil berechnen lassen.

Die öffentliche SPITEX erfüllt einen Leistungsauftrag des Kantons und stellt die Versorgungspflicht im Kanton Bern sicher. Sie pflegt und unterstützt alle Menschen.

Wir beraten Sie gerne unter der Telefonnummer 033 251 37 37

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.